

und wo auch zuweilen eine Hochzeit oder ein Tanzvergnügen gefeiert wurde. 1590 wurde eine zweite, jedoch kleinere Gerichtsstube gebaut, denn die bisher benutzte reichte nicht mehr aus, weil der Rat seit 1572 die Weichbildgerichte mit verwaltete; 1676 wurde eine neue Gerichtsstube hergestellt (K.-R.) ja 1834 wurde der ganze obere Stock ausgebaut, weil damals das neu errichtete Land- und Stadtgericht dort untergebracht werden mußte.

Der im Hofe befindliche Schuppen war schon im 16. Jahrh. als „Zeughaus“ der Zeitzer Bürger benutzt worden, „darinnen des Rates Falkonettlein“ (er ließ deren 4 neue im Jahre 1543 gießen und gab dazu Glockenspeise z. B. eine Glocke vom Nicolaiturme und alte Büchsen und karrengeschütze) aufbewahrt wurden.

Das nicht weit davon stehende alte Zuchthaus wurde 1812 erworben und zur Wohnung der Ratsdiener umgebaut. Jetzt steht von diesem Gebäude kaum noch eine einzelne Mauer.

Das Schloß Moritzburg.

Das Schloß Moritzburg war ehemals die Wohnung des Bischofs und sah als solche etwas anders aus als heutigen Tags. Ob es schon zur Zeit der Errichtung des Bischofsitzes gegründet wurde oder ob damals der Bischof nur ein gewöhnliches Bürgerhaus bewohnte, wird nirgends mitgeteilt. Die Wohnung des Bischofs wurde jedoch 1002, wo Graf Dedo von Wettin mit unserm Bischofe Hugo II. in Streit geriet, ebenso wie die Hälfte der damaligen Stadt Zeitz niedergebrannt. Da auch sonst öfter einmal feindliche Einfälle der Böhmen und Wenden in das Stift stattfanden, so wurde der bischöfliche Hof und Regierung 1032 nach Naumburg verlegt, doch war später die persönliche Residenz der Bischöfe wieder im Zeitzer Schlosse (Leps., Geschichte der Bischöfe Seite 119).

Spätere Bischöfe versuchten es durch Befestigungen zu schützen, mit Mauern und Gräben zu umgeben, aber die Margrafen als Schutzherrn des Stiftes erhoben Widerspruch dagegen, ja 1259 (Urkunde 69b bei Leps.) mußte Bischof Dietrich den Borderhof (seines Schlosses) zu Zeitz sowie die Planken, Bollwerke und Gräben daran vernichten, durfte den innern Hof jedoch Zeit seines Lebens behalten, sollte aber